

**371. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 371, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 446  
WEITERLEITUNG DER ENTWÜRFE VON DOKUMENTEN  
AN DEN MINISTERRAT**

Der Ständige Rat beschließt, den Vorsitz des Ständigen Rates zu ersuchen, dem Vorsitz des Ministerrats die folgenden Dokumente zu übermitteln:

- Entwurf der Erklärung des Ministerrats von Bukarest
- Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und Entwurf eines diesbezüglichen Beschlusses
- Entwürfe der Erklärungen des Ministerrats
- Entwurf des Beschlusses über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum
- Entwürfe der Beschlüsse zur menschlichen Dimension
- Entwurf des Beschlusses über Aktivitäten im polizeilichen Bereich
- Entwurf des Beschlusses über das nächste Treffen des Ministerrats/Gipfeltreffen
- Entwurf des Beschlusses über den Vorsitz im Jahr 2003
- Entwurf des Beschlusses über das Abschließende Dokument der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina
- Entwurf des Beschlusses über die Verlängerung der Amtszeit von Botschafter Jan Kubis als Generalsekretär der OSZE

Der Ständige Rat empfiehlt dem Ministerrat die Verabschiedung der oben erwähnten Dokumente.

PC.DEC/446  
4. Dezember 2001  
Beilage 1

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6)  
DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-  
KONSULTATIONEN**

Die Delegation Turkmenistans:

„Die Delegation Turkmenistans wünscht mit dieser Erklärung die russische Übersetzung des dritten Satzes von Absatz 2 der Erklärung des Ministerrats von Bukarest klarzustellen. Der englische Satz ‚In the fight against terrorism, there is no neutrality‘, sollte auf Russisch wie folgt lauten: ‚В борьбе с терроризмом нельзя оставаться в стороне‘.“

PC.DEC/446  
4. Dezember 2001  
Beilage 2

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6)  
DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-  
KONSULTATIONEN**

Die Delegation der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien:

„Im Zusammenhang mit Absatz 1 des Beschlusses Nr. 2 des Ministerrats vom 4. Dezember 2001 möchte die Delegation der Republik Mazedonien feststellen, dass der verfassungsgemäße Name des Landes Republik Mazedonien lautet.

Die Delegation der Republik Mazedonien ersucht, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

PC.DEC/446  
4. Dezember 2001  
Beilage 3

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6)  
DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-  
KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss über die Weiterleitung der Entwürfe von Dokumenten an den Ministerrat (PC.DEC/446) möchte ich feststellen, dass die Türkei die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsgemäßen Namen anerkennt.

Ich möchte darum ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages und dem Beschluss beizufügen.“

PC.DEC/446  
4. Dezember 2001  
Beilage 4

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6)  
DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-  
KONSULTATIONEN**

Die Delegation Bulgariens:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss über die Weiterleitung der Entwürfe von Dokumenten an den Ministerrat (PC.DEC/446) möchte ich feststellen, dass Bulgarien die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsgemäßen Namen anerkennt.

Ich möchte darum ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“